

*Aufzeichnung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes, E. Schulthess**Kopie an das Politische Departement**Bern, 8. April 1926*

NOTIZ

Angesichts der Reklamation der beteiligten Kreise und des Ausbleibens einer Antwort der türkischen Regierung auf einen Vorschlag des Departements, das provisorische Handelsabkommen zu verlängern, habe ich heute den Geschäftsträger Mouzaffer Kiamil kommen lassen und ihn auf die Lage hingewiesen. Er hat mir eröffnet, dass die Frage dem Ministerrat unterbreitet worden sei und dass dieser sich noch damit beschäftige. Er stellte die Dinge so dar, als ob die türkische Regierung im Prinzip bereits bejaht hätte, aber es brauche eben Zeit für eine definitive Entschliessung. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass inzwischen unsere Waren differenziell behandelt werden und dass dies für uns einen Schaden bedeute und dass die Türkei keinen Nutzen davon habe. Ich eröffne dann dem Geschäftsträger nach vorheriger Besprechung mit Herrn Motta, dass der Bundesrat bereit sei, eine Delegation oder eine Sondermission nach Angora zu schicken, um über Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsverträge zu diskutieren und abzuschliessen¹. Er könne das seiner Regierung berichten. Darin liege aber auch ein Grund mehr, weshalb die türkische Regierung uns nun inzwischen die Behandlung der meistbegünstigten Nation zugestehen sollte².

Der Geschäftsträger verdankt diese Mitteilungen, die er sofort weitergeben werde und die jedenfalls in Angora angenehm berühren werden. Er fügt bei, dass Munir Bey, der türkische Gesandte, der jetzt in Paris weile, beauftragt sei, den Niederlassungsvertrag zu behandeln. Den Handelsvertrag wünsche man in Angora zu bereinigen. Den Entwurf³, den wir übermittelt haben, hätte er bereits seiner Regierung geschickt.

Ich bitte den Geschäftsträger nochmals, seiner Regierung zu berichten, dass wir eine sofortige provisorische Verlängerung der Meistbegünstigung erwarten und dass eine Ablehnung doch eigentlich den Beziehungen unserer beiden Länder nicht entspreche. Der Geschäftsträger verspricht, sein Möglichstes zu tun.

1. *Der Bundesrat fasste in seiner Sitzung vom 16. 4. 1926 folgende Beschlüsse:* 1. Il sera envoyé en Turquie, aussitôt que possible, une mission temporaire qui aura notamment pour but de trouver un règlement aux difficultés qui troublent actuellement les relations commerciales entre la Suisse et la Turquie, de négocier un traité de commerce durable sur la base du projet approuvé par le Conseil fédéral, le 16 mars 1926, et de hâter la négociation du traité d'établissement entre la Suisse et la Turquie.

2. Le Département politique est chargé de demander l'agrément du Gouvernement turc à la nomination de M. Henri Martin, Conseiller de Légation, Attaché commercial de la Légation de Suisse à Londres, en qualité de Chargé d'Affaires de Suisse en Turquie (E 1004 1/299, Nr. 593).

2. *Gemäss Note der türkischen Gesandtschaft in Bern vom 22. 9. 1926 erklärten sich die türkischen Behörden bereit, den schweizerischen Geschäftsleuten die Zollzuschläge, denen sie vom 1. 4. bis 28. 4. 1926 unterworfen waren, zurückzuerstatten* (E 2001 (C) 1/23).

3. *Nicht ermittelt.*